



**Verein der Kleingärtner und**

**Gartenheimer An der Wolfskuhle e.V.**

Gemeinnütziger Verein

Vereinsanschrift: Vor der Wasserlöse 1-3

28277 Bremen

# Bewerberbogen

**BITTE DEUTLICH UND LESERLICH AUSFÜLLEN!!**

	<b>Bewerber / in</b>
<b>Nachname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum und Ort</b>	
<b>Staatsangehörig- keit</b>	
<b>Beruf</b>	
<b>Straße / Nr.</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Telefon / Handy</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Preisvorstellung/ Arbeitsaufwand</b>	
<b>Bewerbung in einem anderen Verein?</b>	

Bremen, den

Bewerber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **INFORMATION**

Nach Eingang Ihrer Bewerbung, werden wir uns telefonisch bei Ihnen melden. Um mit Ihnen einen Termin ggf. zur Sprechstunde zu vereinbaren.

Sprechstunde des Vereinsvorstandes an jeden 2. Montag im Monat von 18 – 19.30 Uhr

Bankverbindung des Vereins: Sparkasse in Bremen – IBAN DE67 2905 0101 0001 0647 65

Vereinshandynummer lautet: 01522 / 6465624 (Montag, Mittwoch und Samstag von 8 – 18 Uhr)

## Fragebogen für Antragstellung

Dieser Verein fördert die Aufnahme von Junge Familien aus allen Schichten. Wichtig ist dem Vorstand, das nachbarschaftliches Miteinander aller Mitglieder. Hierzu sind mögliche Aktivitäten und auch die Gemeinschaftsarbeiten. Der Verein hat nicht das Interesse an der Zahlung Strafgeldern für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitsstunden, sondern an dem Miteinander und dem Kennenlernen während der Arbeit.

Jedwede politische und / oder religiöse Meinungsäußerung oder gar Betätigung hat im kleingärtnerischen Zusammenleben unserer Gartenfreunde keinen Platz.

Es kam in der Vergangenheit gelegentlich zu Konflikten zwischen Gartennachbarn untereinander und von Pächtern mit dem Vorstand. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, die untenstehenden Fragen zu stellen. Damit der Vereinsvorstand den potenziellen Bewerber einschätzen kann. Wir bitten Sie wahrheitsgemäß die Fragen zu beantworten. Nur daran wird der Verein entscheiden, ob Sie zu uns und den anderen Mitgliedern passen. Bei Verweigerung der Auskunft und / oder unrichtige Antworten disqualifizieren Sie sich für eine Aufnahme.

Der Sinn einiger Fragen erklärt sich von selbst. Dort, wo eine Erläuterung sinnvoll erscheint, ist die jeweils markiert dahinter gesetzt.

### **Fragen Bitte die Antworten in GANZEN SÄTZEN schreiben**

1. Wie stellen Sie sich eine Mitgliedschaft vor?
2. Kennen Sie sich hinsichtlich mit Anlage und Pflege aus?
3. Hatten Sie schon einmal einen Kleingarten? **Wenn „Ja“, warum haben Sie den nicht mehr?**
4. Was machen Sie beruflich? **(Diese Frage dient zur besseren Einteilung bei Gemeinschaftsarbeiten)**
5. Sind Ihnen die laufenden Kosten einer Mitgliedschaft einer Gartenpachtung bekannt? **(Es geht nur darum, dass Sie wissen, was Sie in jedem Gartenjahr zu begleichen haben)**
6. Sie wissen, dass ein Garten in einem bestimmten Zustand gehalten werden muss **(siehe Gartenordnung)**. Sind Sie dazu zeitlich und körperlich in der Lage?
7. Es sind an verschiedenen Terminen im Jahr Gemeinschaftsarbeiten erforderlich. Im Versäumnisfall wird jede Stunde mit 20€ in Rechnung gestellt. Sind Sie damit einverstanden?
8. Jährliche mögliche Aktivitäten im Verein **(Kinderfest, gemeinsames grillen, Weihnachts-/Jahresabschlussfeier und Sommerfest)!** Würden Sie daran teilnehmen?
9. Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die zum Teil enge Nachbarschaft auch Einschränkungen hinsichtlich eigener Aktivitäten mit sich bringen kann? **(Mittagsruhe 13 – 15 Uhr und ganztätig an Sonn- und Feiertagen)**
10. Haben Sie einen Migrationshintergrund? Wenn „Ja“ welchen? **(Hier sei klargestellt, dass es keinerlei Beschränkungen seitens des Vereins hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern aus welchem Land auch immer gibt. Es macht nur keinen Sinn, Pächter nebeneinander zu platzieren, bei denen Konfliktpotential von vorneherein zu vermuten ist).**
11. Haben Sie sich schon in einem anderen Gartenverein beworben? **Wenn „JA“ in welchem?**

Bitte nutzen Sie ein leeres Blatt zur Beantwortung und kennzeichnen Sie die Zugehörigkeit der jeweiligen Antworten durch die Nummer der Frage.

Die kleingärtnerische Nutzung erfordert den Anbau von Obst, Gemüse und anderen Gartenbauerzeugnissen auf mindestens 1/3 der Gartenfläche. Jeder Kleingarten-Pächter hat den Garten eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

Vor Errichtung und/oder Änderung einer baulichen Anlage ist der Verwalter/Vorstand über das Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen. Baupläne und -Zeichnungen sind dem Verwalter/Vorstand vorzulegen.

#### **Informationen der Gartenordnung:**

1. Sichtschutzwände dürfen den Einblick in den Kleingarten nicht behindern.
2. Während der Monate April bis September dürfen **Pools** mit einem **Durchmesser** bis zu **2,0m** und einer Höhe von **50cm** vorübergehend aufgestellt werden.
3. Toiletten müssen fach- und umweltgerecht entleert werden. Empfohlen werden Einstreu- oder Verdunstungstoilette mit anschließender Kompostierung der Fäkalien.
4. Wege, Hecken und Gräben  
Zur Instandhaltung, Pflege und Reinigung der an die Kleingärten angrenzenden Flächen wie Wege, Hecken, Gräben usw., ist der anliegende Pächter verpflichtet. Die **Heckenhöhe** darf eine **Höhe von 1,10m** nicht überschreiten.
5. Jeder Pächter ist verpflichtet, Ruhe, Ordnung und Sicherheit einzuhalten und alles zu unterlassen, was den Frieden der Kleingärtnergemeinschaft stört und dem Gemeinschaftsleben zuwiderläuft. Der Pächter ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich.
6. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf ausgewiesenen und genehmigten Parkplatzflächen zulässig.
7. Lagerfeuer im Kleingarten sind verboten.
8. Verstöße gegen die Gartenordnung können den Vereinsausschluss und die Kündigung des Kleingarten Pachtvertrages begründen.

**Nach dem Sie die **wichtigsten Auszüge der Gartenordnung in Ihrer Landessprache** (befinden sich auf der Homepage) gelesen haben, bitten wir um eine Unterschrift der Kenntnisnahme.**

\_\_\_\_\_  
Bremen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber